

Einwohnergemeinde Interlaken



Gemeinderat

General-Guisan-Strasse 43
Postfach
3800 Interlaken
Tel. 033 826 51 41
gemeindeschreiberei@interlaken.ch
www.interlaken-gemeinde.ch

Bericht an den Grossen Gemeinderat

B3.E Orientierungen, Verschiedenes (Behörden und Organe, politische Aktivitäten) Orientierungen/Verschiedenes

Kenntnisnahme von Abrechnungen

Erneuerung und Umgestaltung Höhweg, Teilstrecke Harderstrasse bis Klosterstrasse (Flaniermeile), Abrechnung (Gemeinderatssitzung vom 21. Dezember 2016)

Vom Grossen Gemeinderat am 30. Juni 2010 bewilligt	CHF 250'000.00
Von den Stimmberechtigten am 3. Juli 2011 bewilligt	CHF 4'800'000.00
Vom Gemeinderat am 22. April 2013 bewilligt	CHF 25'000.00
Vom Gemeinderat am 31. März 2014 bewilligt	CHF 13'000.00
Total bewilligt	CHF 5'088'000.00
Ausgegeben und abgerechnet (Konto 6150.5010.04/620.501.72)	CHF 4'293'345.95
Kreditunterschreitung	CHF 794'654.05
Eingegangene Agglomerationsbeiträge (Konto 6150.6310.03)	CHF 2'945'325.00
Nettokosten Gemeinde	CHF 1'348'020.95

Erneuerung Postkreuzung (Crossbow), Abrechnung (Gemeinderatssitzung vom 21. Dezember 2016)

Vom Gemeinderat am 1. März 2010 bewilligt	CHF 100'000.00
Vom Gemeinderat am 8. Februar 2011 bewilligt	CHF 12'000.00
Vom Gemeinderat am 11. Oktober 2011 bewilligt (aus Rahmenkredit Grosser Gemeinderat vom 28. Juni 2011)	CHF 758'000.00
Total bewilligt	CHF 870.000.00
Ausgegeben und abgerechnet (Konto 6150.5010.03/620.501.71)	CHF 819'108.45
Kreditunterschreitung	CHF 50'891.55
Eingegangene Agglomerationsbeiträge (Konto 6150.6310.02)	CHF 569'102.00
Nettokosten Gemeinde	CHF 250'006.45

Beantwortung einer Anfrage

Anfrage Weinekötter, illegale Taxiunternehmen, Beantwortung (Gemeinderatssitzung vom 7. Dezember 2016)

Die Anfrage von Bernhard Weinekötter vom 18. Oktober 2016 wird wie folgt schriftlich beantwortet: „Das Problem von illegalen Taxiunternehmen tauchte im Sommer 2016 vermehrt auf. Insbesondere von etablierten Taxiunternehmen gingen zahlreiche Hinweise ein auf die Problematik ein. Mit der Kantonspolizei wurde das Thema aufgegriffen. Es gilt zu beachten, dass nicht jedes auswärtige Taxiunternehmen, das sich in Interlaken aufhält, illegal ist. Zahlreiche Gäste lassen sich in einem Taxi durch die Schweiz fahren und machen Halt in Interlaken. Es gibt aber auch Hinweise auf ausländische Fahrer, mehrheitlich aus dem arabischen Sprachraum, die in Interlaken ihre Taxidienste anbieten und meist über keine Bewilligung verfügen. Es macht teilweise den Anschein, dass organisierte Strukturen vorhanden sind. Ein illegales Verhalten ist erst erfassbar, wenn Fahrten gewerbsmässig, also gegen Entgelt, angeboten werden. Fahrerinnen und Fahrer ohne Bewilligung muss nachgewiesen werden können, dass sie für ihre Fahrten Geld entgegennehmen. Dies ist eher schwierig, da der Fahrer oder die Fahrerin dabei

ertappt werden muss. Trotzdem konnten im Sommer 2016 einige Fehlbare angehalten und durch die Kantonspolizei angezeigt werden. Für die Gemeinde besteht eine Schwierigkeit darin, dass die arabische Sprache und Schrift nicht sofort übersetzt und damit verstanden werden kann. Texte an Autos müssen zuerst übersetzt werden. Auf die nächste Saison wird der Einsatz einer kultur- und sprachverständigen Person geprüft, die einerseits als Mediator oder Mediatorin für die arabischen Gäste auftreten, aber auch prophylaktisch gegen die illegalen Taxidienste wirken könnte.“